

Therapie mit Drogen – verboten und gefährlich

Ärzte wie Therapeut Garri R. werden kaum kontrolliert

VON THORKIT TREICHEL

Zwei Menschen sind gestorben, nachdem der Arzt und Psychotherapeut Garri R. seinen Patienten am Sonnabend während der gemeinsamen Sitzung in seiner Praxis in Reinickendorf einen Drogencocktail verabreicht hat. Ein Patient befindet sich noch im künstlichen Koma. Neun Menschen konnten aus der Klinik entlassen werden. Der Arzt hatte seine Patienten unter Drogen gesetzt, um das Unterbewusstsein für die Gespräche zu nutzen. Er muss jetzt um seine Zulassung und das Sorgerecht für seine Kinder fürchten. Wie gefährlich ist die sogenannte psycholytische Therapie? Worauf müssen Patienten beim Gang zum Therapeuten achten? Antworten gibt der Präsident der Ärztekammer, Günther Jonitz.

♦ ♦ ♦

Was ist eine psycholytische Psychotherapie?

Bei dieser Therapie erhalten die Patienten die Psyche beeinflussende Substanzen, um den Geist in einen anderen Bewusstseinszustand zu versetzen. Früher wurden dafür LSD und Ecstasy eingesetzt. Heute sind nur Therapien mit zugelassenen Arzneimitteln erlaubt.

Was ist von dieser Therapie zu halten?

Nichts. Probleme können nicht mit Hilfe von Drogen oder ähnlich wirkenden Stoffen erkannt und gelöst werden, sondern mit einem freien Willen. Die Wirksamkeit der psycholytischen Therapie ist nie nachgewiesen worden. Sie kann dem Patienten schaden, insbesondere wenn suchtauslösende Substanzen benutzt werden.

Ist die Therapie unter Drogeneinfluss verboten?

Ja. Abgabe und Einnahme illegaler Drogen in der Psychotherapie sind verboten. Die psycholytische Psychotherapie ist wissenschaftlich nicht anerkannt, die Krankenkassen übernehmen die Behandlungskosten nicht, abgerechnet wird privat.

Sind legale Medikamente in Therapiesitzungen erlaubt?

In allen anerkannten Verfahren der Psychotherapie ist die Gabe von Arzneimitteln während der Sitzungen nicht wissenschaftlich anerkannt. Davon ausgenommen sind Medikationen für Patienten, die etwa unter Depressionen leiden und auf Medikamente eingestellt sind. In diesem Fall kann es Ziel der Sitzungen sein, die Präparate zu reduzieren und dann wegzulassen.

Garri R. hat auf seinem Praxisschild mit der psycholytischen Psychotherapie geworben. Warum ist die Ärztekammer nicht eingeschritten?

Das Verfahren als solches ist nicht verboten. Die Therapie kann so lange nicht verboten werden, so lange keine illegalen Stoffe zum Einsatz kommen. Gegenüber der Ärztekammer hat Garri R. den Eindruck erweckt als würde er keine illegalen Substanzen in seinen Therapien verwenden.

(Die Bundespsychotherapeutenkammer hingegen vertritt die Auffassung, dass die auf dem Praxisschild angebotene psycholytische Therapie unmittelbar auf eine illegale Behandlungsmethode hinweise. Laut Wikipedia stammt der Begriff psycholytisch aus dem Griechischen und bedeutet „die Seele lösend“ – die Red.)

Warum wurde die Praxis von Garri R. nicht kontrolliert?

Die Ärztekammer hatte keine Hinweise auf illegale Behandlungsmethoden. Wenn ihr diese vorgelegen hätten, wäre sie umgehend tätig geworden. Der Arzt hat einen guten Ruf als Psychotherapeut gehabt, es hat keine Beschwerden über ihn gegeben.

Welche Konsequenzen drohen dem Arzt?

Er sitzt wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge in Untersuchungshaft. Parallel dazu hat die Senatsgesundheitsverwaltung beantragt, seine Approbation ruhen zu lassen. Die Ärztekammer wird nach den Strafermittlungen ein Verfahren einleiten, das ein Berufsverbot sowie eine Geldstrafe bis zu 50 000 Euro nach sich ziehen könnte.

Was sollen Patienten tun, wenn ihr Arzt ihnen irgendein Pulver anbietet?

Patienten sollten den Arzt fragen, warum er das Mittel anbietet und was es enthält. Und im Zweifelsfall dem Arzt sagen: „Nee, Herr Doktor, ich probier's woanders.“ Probleme gibt es vor allem in der alternativen Heilmedizin. Patienten, die die Schulmedizin ablehnen, nehmen bereitwillig dubiose Kräuter ein, die zum Teil toxische Substanzen wie Pflanzenschutzmittel enthalten.

Wie kann man das überprüfen?

Schwer. Jeder Arzt, Psychotherapeut oder Heilpraktiker darf alternative Heilmethoden anbieten. Anders als Psychotherapieverfahren sind sie nicht wissenschaftlich oder behördlich geprüft.

Berliner Zeitung

24.09.2009